



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 06.12.2016</b>		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/548/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.11.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Abfallentsorgung auf dem Wertstoffhof;  
hier: Bürgerantrag vom 06.11.2016**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Bürgerantrag vom 06.11.2016 wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In dem eingegangenen Bürgerantrag vom 06.11.2016 wird

1. die bauliche Umgestaltung des Wertstoffhofes in der Form, dass mindestens die Wertstoffmulden für Grünabfälle und Sperrmüll ebenerdig in abgesenkter Form zu erreichen sind und somit für die Bürger leichter bedient werden können, und
2. die Abfallsatzung dahingehend zu ändern, dass Rasenschnitt auch lose am Wertstoffhof gebührenfrei über die Grünabfallmulden entsorgt werden kann,

begehrt.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt. Aus diesem Grund wird die inhaltliche Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Anlagen:

Bürgerantrag vom 06.11.2016